

# **Prozess zu Tod von Motorradfahrer: Verfahren eingestellt**

**Staatsanwalt: Verschulden von Angeklagtem im untersten Bereich – Selbst schwer verletzt – Heuer regional noch kein tödlicher Kradunfall**

**ANSBACH (kg) – Um den Tod eines 22-jährigen Motorradfahrers ging es gestern vor dem Amtsgericht Ansbach – knapp ein Jahr nach dem Unfall zwischen Ansbach und Bruckberg. Der fahrlässigen Tötung angeklagt war ein 50-Jähriger, der seinerzeit mit seinem Kleintransporter links abgebogen war. Das überholende Krad war seitlich dagegeprallt. zum Prozess kam es deshalb, weil der Angeklagt gegen einen Strafbefehl über eine Geldstrafe in Höhe von 70 Tagessätzen Einspruch eingelegt hatte. Damit war er gestern erfolgreich.**

Denn Richterin Angelika Justen stellte das Verfahren schließlich ein. Voraussetzung ist aber, dass Hans B. (Name geändert) 1500 Euro an die „Aktion Kinderschutz“ zahlt. Sowohl der Leitende Oberstaatsanwalt Dr. Gerhard Karl als auch Verteidiger Dr. Alfred Meyerhuber erklärten sich mit diesem Vorgehen einverstanden. Zuvor hatten sich alle Beteiligten zum „Rechtsgespräch“ getroffen. Ohne eine Einstellung des Verfahrens wollte Meyerhuber beantragen, einen weiteren Zeugen zu vernehmen.

Es gebe hier eine „besondere Situation“, meinte Karl als Anklagevertreter dazu, dass er schließlich doch keine Bestrafung anstrebte. So hatte der Verteidiger ein Attest verlesen lassen, wonach Hans B. noch stark an einer Schulterverletzung infolge des Unfalls leide. Möglicherweise könne er deshalb seinen Beruf nicht mehr ausüben, hieß es. Neben den „eigenen schweren Verletzungen“, die Hans B. bei dem Unfall davontrug, erwähnte Karl noch einen weiteren mildernden Umstand. Das Verschulden von Hans B. bewege sich im untersten Bereich.

Wie und warum kam es am 2. Juli 2013 kurz vor 18 Uhr zu dem tödlichen Drama auf der Straße zwischen Obereichenbach (Stadt Ansbach) und Bruckberg? Dazu blieben gestern auch nach der Beweisaufnahme Fragen offen und Angaben ungewiss. So äußerte Meyerhuber Zweifel daran, dass der Motorradfahrer mit „110 bis 120 Kilometern“ pro Stunde überholt habe, wie es Karl in der Anklage behauptete. Der Verteidiger verwies auf Indizien, wonach der 22-Jährige vor dem Aufprall schneller gewesen sein könnte („mindestens 150 Kilometer“).

## **Tod von Kradfahrer schwere Bürde**

Außerdem teilte er mit, dass Hans B. sich auf sein Recht berufe, keine Angaben zu machen. Meyerhuber ergänzte aber: „Meinen Mandanten belastet es ganz massiv, dass bei dem Unfall ein Mensch zu Tode gekommen ist.“ Bei den Vorwürfen gebe es aber „einige Dinge, die so nicht stimmen können“.

Laut der von Karl verlesenen Anklage war Hans B. mit seinem VW Transporter Richtung Bruckberg unterwegs. In einer leichten Linkskurve wollte er nach links in eine kleine Einmündung abbiegen. Daraufhin habe er geblinkt und sein Tempo auf 35 bis 40 Kilometer pro Stunde verringert. Auch die Fahrerin eines VW Golf hinter ihm bremste entsprechend ab. Karl argumentierte, dass er vor dem Abbiegen die Kurve geschnitten habe, ohne zu schauen, ob ein Fahrzeug vorbeiziehen wollte.

Der 22-jährige Motorradfahrer habe zuerst den Golf überholt. Dabei habe er „aus Unachtsamkeit“ übersehen, dass Hans B. blinkte und abbiegen wollte, „so dass er ungebremst in die Fahrerseite des Transporters prallte“, erläuterte Karl. Er hielt Hans B. zwei Punkte vor: Hätte er in den linken Außenspiegel geblickt, hätte er laut Karl das sich nähernde Motorrad gesehen. Und Karl behauptete, der Unfall „wäre vermieden worden“, wenn er die Kurve nicht geschnitten hätte.

Wichtigste Zeugin in der Beweisaufnahme war eine junge Frau, die den hinter dem Transporter fahrenden Golf gesteuert hatte. Sie habe den Motorradfahrer erst unmittelbar vor dem Unfall gesehen, als er sie überholte, während der Vordermann gerade abbiegen wollte, berichtete sie. Mit Blick auf den Motorradfahrer, so die Zeugin, habe sie zu ihrer Beifahrern gesagt: „Das schafft er doch nie im Leben.“ Schon in der nächsten Sekunde sei das Krad gegen den Transporter geprallt. Der Kradfahrer wurde so schwer verletzt, dass er an der Unfallstelle verstarb.

2013 hatten sich, wie berichtet, regional die tödlichen Unfälle von Motorradfahrern alarmierend gehäuft. Heuer verunglückte im Gebiet von Stadt und Landkreis Ansbach und des Landkreises Neustadt/Aisch-Bad Windsheim noch kein Kradfahrer tödlich, so das Polizeipräsidium gestern auf FLZ-Anfrage.

Fränkische Landeszeitung, 27. Juni 2014